

# Nennformular: ADAC – Ostholstein Classic 2018

Hier bitte nicht ausfüllen	Nennungseingang	Klasse	Start-Nr.	Papierabnahme	Nenngeld	Technische Abnahme
<b>MSC Holstein e.V. im ADAC z. Hd. Uwe Meins Rönnsbaum 40 22965 Todendorf www.msc-holstein.de</b>			Marke und Typ: _____ Baujahr: _____ PS/KW: _____ ccm: _____ Kennzeichen: _____			
<b>Nennungsschluß: 09. Juli 2018</b>						
<b>Fahrer</b>				<b>Beifahrer</b>		
Name:				Name:		
Vorname:				Vorname:		
Straße:				Straße:		
PLZ/Ort:				PLZ/Ort:		
<b>E-Mail:</b>				<b>E-Mail:</b>		
<b>Tel.:-Nr.:</b>				<b>Tel.:-Nr.:</b>		

**Nenngeld: 140,00€ - ist auf das Konto:**

**IBAN: DE32 2135 2240 0000 0021 97 BIC:NOLADE 21 HOL überwiesen:**

**Stichwort: OH-Classic Bar am Start:\_\_\_\_\_ per Scheck beigefügt:\_\_\_\_\_**

**Versicherung und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss,**

**Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht, Einverständniserklärung:**

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern
- und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von
- Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen
- und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Versicherung:**

Gemäß VWV zum §. 29. StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen.

EURO 10.000.000, für Personen- Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als EURO 5.000.- für einzelne Personen.

EURO 1.100.000,- für Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

**Einverständniserklärung:**

**Ich erteile hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung meiner Fotos dieser Veranstaltung für das Abdrucken in dem Oldtimerkalender und für das Internet des Veranstalters.**

**Unterschrift: Fahrer**

**Unterschrift: Beifahrer**

**Unterschrift: Halter**